



KREISBLATT

des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

Freitag, 2. Januar 2015

Nr. 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung eines Terminplans für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 2
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gettorf und Umgegend für das Haushaltsjahr 2015	S. 3
Manöverbekanntmachung	S. 5

Amtliche Bekanntmachung

Terminplan für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreishaus in Rendsburg, Kaiserstraße 8

Donnerstag, 15.01.2015, 17:00 Uhr,	Sitzungsraum Zi. 169	Hauptausschuss
Donnerstag, 22.01.2015, 17:00 Uhr,	Kreistags- sitzungssaal	Umwelt- und Bauausschuss
Donnerstag, 22.01.2015, 17:00 Uhr,	Kreistags- sitzungssaal	Regionalentwicklungsausschuss
Montag, 26.01.2015, 17:00 Uhr,	Sitzungssaal 2	Ausschuss für Schule, Sport Kultur und Bildung

Änderungen bleiben vorbehalten.

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Gettorf und Umgegend
für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24.01.2007 (GVOBl. Schl.H.S. 39) in Verbindung mit den §§ 5 und 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 (GVOBl.Schl.H. S. 122) und den §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vom ~~11. Dez. 2014~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.059.100,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.626.100,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	433.000,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.660.400,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.111.100,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	549.300,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	auf	0,00 EUR
2.der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	auf	0,00 EUR
3.der Gesamtbetrag der Kassenkredite	auf	0,00 EUR
4.die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	auf	30 Stellen, davon 4 Vollzeit

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 2.746.500,00 Euro und wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1.Gemeinde Gettorf	1.752.641,05
2.Gemeinde Lindau	178.377,29
3.Gemeinde Tüttendorf	169.179,64
4.Gemeinde Neudorf-Bornstein	107.081,57
5.Gemeinde Schinkel	105.210,41
6.Gemeinde Osdorf	286.057,91
7.Gemeinde Neuwittenbek	67.400,42
8.Gemeinde Noer	80.551,71
	2.746.500,00

§ 4

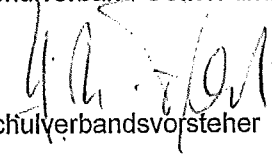
Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am -entfällt- erteilt.

Gettorf, den 15. Dez. 2014



Schulverband Gettorf und Umgegend


Schulverbandsvorsteher

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt

am 26.01.2015 und 28.01.2015

im Raum Fleckeby – Kochendorf – Ahlefeld – Groß-Wittensee

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtlicher Ballungsraum: keiner

Beteiligt sind an der Übung ca. 10 Soldaten mit 2 Radfahrzeugen

Wegen der Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung einer Ersatzleistung für Schäden, die durch die übende Einheit verursacht werden, verweise ich auf die Erlasse des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.12.1968 (Amtsbl. Schl.-Holst. 1969, S. 27 und vom 04.06.1976, S. 370).

Rendsburg, 29.12.2015

Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Der Landrat -

- Allgem. Ordnungsverwaltung -